

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## „Mein Leben - Meine Geschichte“ Die Medien setzen auf Lebenserfahrung

Senioren sind out. Die richtige Bezeichnung lautet nun Best Ager oder gar Golden Ager. Höchste Zeit auch für die Medien die werberelevante Zielgruppe zwischen 14 und 49 zu erweitern.

„Magazin ÜBER 50“ lautet denn auch der Titel von Grafik-Designerin **Katharina Scherer**. Die Oldenburger **Kommunikation & Wirtschaft GmbH** beschäftigt sich ebenfalls mit dem viel zitierten demographischen Wandel. „Mit 66 ...“ lautet hier der geschützte Titel. Doch ältere Menschen haben schließlich nicht nur Kaufkraft, sondern auch Lebenserfahrung zu bieten. Die Mandanten von Rechtsanwalt **Joachim Fauth**

wissen das zu schätzen und planen „das große Buch der Lebensweisheiten“. Zudem kann, wer endlich in den Ruhestand getreten ist, nun auch „Deutschlands verborgene Schönheiten“ ergründen oder im „Reisefieber einmal rund um die Welt“ sausen und neue Eindrücke sammeln.

Doch auch für Fachinformation ist diese Woche gesorgt. Das **F.A.Z.-Institut** erforscht „The Transatlantic Marketplace“, während der **Hoffmann und Campe Verlag** dem „Mythos Atlantik“ nachgeht. Für **SAT.1** bleibt zum Glück noch die „Masche mit der Liebe“ als Spitzenthema. (al)

## Werbe-SMS: Auskunftsanspruch für Verbraucher

Auch ein „einfacher“ Verbraucher kann von seinem Mobilfunkanbieter, in diesem Fall T-Mobile Deutschland, Auskunft über eine Werbe-SMS verlangen, die unverlangt und anonym zugesandt wurde.

Der Bundesgerichtshof hat jetzt die Revision des Mobilfunkanbieters zurückgewiesen. T-Mobile hatte sich geweigert, den Absender der unverlangten Werbung für den Kläger zu ermitteln. Begründung: Man sei nur gegenüber Verbänden, nicht aber Verbrauchern zu einer solchen Auskunft verpflichtet. Doch die Karlsruher Richter widersprachen. Der Anschlussinhaber könne sich auf die Bestimmung des § 13 des UKlaG (Unterlassungsklagengesetzes) berufen, die seit 2002 dem individuellen Adressaten unverlangter Werbeanrufe einen Auskunftsanspruch gegenüber der betreffenden Telefongesellschaft einräumt. Vorher sah das Ge-

setz nur einen Auskunftsanspruch zugunsten von Verbänden vor. Die neue Bestimmung ging auf die Erwägung zurück, dass nicht nur Verbände, sondern auch individuelle Adressaten zivilrechtlich gegen diese Art von Werbeanrufen vorgehen könnten und deswegen auf Namen und Anschrift des Anrufers angewiesen seien.

Der Anspruch des individuellen Verbrauchers scheidet nur dann aus, wenn ein Verband den entsprechenden Auskunftsanspruch bereits geltend gemacht habe. Da in diesem Fall kein Verband die fragliche Auskunft über Namen und Anschrift des Absenders der Werbe-SMS verlangt hatte, hat der Bundesgerichtshof die Verurteilung von T-Mobile zur Auskunftserteilung bestätigt. (al)

**Bundesgerichtshof**  
**Urteil vom 19.07.2007**  
**AZ: I ZR 191/04**

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
Seminarangebot: Werberecht .....	2
Musikmarken „Karat“ und „Das Omen“ vor Gericht ..3	
Titelschutzanzeigen: <b>72 neue Titel</b> geschützt.....	4-9
Impressum .....	7

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: [www.iprguard.de](http://www.iprguard.de), E-Mail: [info@iprguard.de](mailto:info@iprguard.de), Tel. 04131-225600-0  
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter [www.researcher24.de](http://www.researcher24.de)

## Die 72 neuen Titel dieser Woche

<b>A</b>	Deutsch-Amt	<b>I</b>	rheumatologisch
Ämter-Deutsch	Deutsch-Ämter	ICH	<b>S</b>
Amt-Deutsch	Deutschlands verborgene	InFo Diabetologie	Shooting Star
AstroFinanz	Schönheiten	Info Pneumologie	Shooting Stars
Astro-Finanz	<b>DIE LOKALE</b>		
AstroFinanzen	Die Masche mit der Liebe	<b>J</b>	<b>T</b>
Astro-Finanzen	Die Spitzenköchin	Jahreswirtschaftskonferenz	Teenie Tausch
	Digital Signage -	„The Transatlantic	Teenietausch
	Das Fachmagazin für	Marketplace“	The Transatlantic
<b>B</b>	digitale Werbe- und		Marketplace
blickpunkt musical	Informationssysteme	<b>K</b>	Toro
brandaffairs	Durchgedreht	Kiss before Midnight	TV Hotel
<b>C</b>	<b>E</b>	<b>M</b>	<b>Ü</b>
CFD MAG	Ernährung verstehen	Magazin ÜBER 50	ÜBER 50
CFD MAGAZIN		Mein Leben -	
CFD WELT	<b>F</b>	Meine Geschichte	<b>V</b>
CFD WORLD	Faszination Forschung	Mein Lied für dich	VDV Handbuch Schienen-
CFD ZEITUNG	Faszination und Forschung	mit 66 ...	güterverkehr
CFD-MAG	Forschung und Faszination	Mythos Atlantik	
CFD-MAGAZIN			<b>W</b>
CFD-WELT	<b>G</b>	<b>O</b>	Werbung am Main
CFD-WORLD	Global Security	Open Source Special	Willkommen in der Nach-
CFD-ZEITUNG	good	Open Source Spezial	barschaft
CityClip	Griephan Global Security	Overclocked	<b>Z</b>
Compendium Rail Cargo		<b>P</b>	Zeitschrift für Forderungs-
Compendium Rail Freight	<b>H</b>	PneumoCare	management
Crosstalk	Handbuch Schienengüter-	PneumoNews	und Vollstreckung
	verkehr		
<b>D</b>	Hotel Fernsehen	<b>R</b>	
Das große Buch der Le-	Hotel Kabel und Satellit	Reisefieber -	
bensweisheiten	Hotel TV	einmal rund um die Welt	
Das ist das Leben			

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

07.08.2007, Woche 32, Nr. 835

Anzeigenschluss: 03.08.2007, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

14.08.2007, Woche 33, Nr. 836

Anzeigenschluss: 10.08.2007, 10 Uhr

## Seminarangebot: Grundlagen und Updates im Werberecht

Im Herbst veranstaltet **market & more** wieder ein Seminar zum Thema „Recht in der Werbung“.

Wer sich in seinem Unternehmen mit der Konzeption und Umsetzung von Werbung befasst, erhält hier das Grundwissen im Wettbewerbs- und Urheberrecht,

aber auch die neuen Aspekte der UWG-Reform werden angesprochen. So geht es u.a. um neue Entwicklungen nach Abschaffung des Rabattgesetzes und im Bereich der Zugabeverordnung, um „Irreführung“ und „Unlauterkeit“ in der Werbung sowie um Probleme bei der Verwendung von Fotos

und Grafiken. Wie im Konfliktverfahren mit Unterlassungserklärungen umgegangen oder Abmahnungen oder Verfügungen erlassen werden können, erläutert Referent **Dr. Peter Schott-höfer**, der als Rechtsanwalt in München im nationalen und internationalen Wettbewerbsrecht tätig ist. (al)

### Termine:

**11. Oktober 2007**

**in Düsseldorf**

**9. November 2007**

**in Frankfurt**

### Infos unter:

**www.market-and-more.de**

## Musikmarken: „Karat“ und „Das Omen“ vor Berliner Gerichten

Mit zwei neuen Entscheidungen haben Berliner Gerichte kürzlich weitere Klarheit im Recht der Musikmarken geschaffen. Das Kammergericht hat sich in einem Urteil ausgiebig mit dem Begriff Omen, bekannt durch zahlreiche Musiktitel, der **Band Mysterious Art**, beschäftigt. Das Landgericht Berlin hingegen hat dem seit 2004 tobenden Streit um den **Bandnamen Karat** ein weiteres Kapitel hinzugefügt (Az: 16 O 1019/05).

Seit mittlerweile drei Jahren wird inzwischen der Karat-Streit um den Namen einer der bekanntesten ostdeutschen Rockbands ausgetragen. Von Unterlassung, Umbenennung bis hin zur Markenlöschung hat der Streit viele Facetten des Kennzeichenrechtszubieten. Die Witwe des verstorbenen Sängers der Band **Herbert Dreilich** beruft sich dabei auf eine eingetragene Marke und bekam mit ihrem Unterlassungsbegehren zunächst Recht. Der Name wurde erst einmal auf Eis gelegt, die Band hatte sich daraufhin nur noch **K...!** genannt, kämpfte aber weiter. Nach derzeitigem Kenntnisstand mit Erfolg: Hat die aktuelle Löschungsentscheidung des Berliner Landgerichts Bestand, drohen der Witwe nun

Nachzahlungen für die Zeit, in welcher der Name, z.B. zwecks Werbung usw., nicht genutzt werden konnte.

Das LG Berlin ordnete an, dass die Marke „Karat“, auf der Dreilichs Witwe ihre Ansprüche begründet, gelöscht werden muss. Nach Auffassung der LG-Richter hätten die übrigen Bandmitglieder, die gegen die Marke geklagt hatten, gemeinsam mit der Ehefrau des Verstorbenen die Rechte an dem Bandnamen. Entstanden seien diese Rechte durch das bewusste und gewollte gemeinschaftliche Auftreten mit dem Verstorbenen unter der Bezeichnung „Karat“. Die von den Gruppenmitgliedern gemeinsam erworbene Bezeichnung gehe daher auf Antrag von Herbert Dreilich 1998 erfolgten Eintragung der Wortmarke „Karat“ beim Deutschen Patent- und Markenamt vor. Die Beklagte müsse als Rechtsnachfolgerin des Verstorbenen in die Löschung der Wortmarke einwilligen.

In der Kammergerichtsentscheidung (Az: 5 U 162/04) zum Zeichen **Omen** geht es nicht nur um das Markenrecht im engeren Sinne, sondern auch um den Werktitelschutz, vor allem aber um die wechselseitigen Wir-

kungen dieser Kategorien. Der Unterschied: Während Marken in erster Linie auf die betriebliche Herkunft hinweisen, sind Werktitel eher inhaltsbezogen. Jetzt haben die Richter nochmals betont: Auch „Titel“ von bespielten Tonträgern sind dem Markenschutz zugänglich. Der Verkehr ist hier daran gewöhnt, zwischen dem Tonträger als Ware und den (einzelnen) darauf enthaltenen Musikstücken und deren Werktiteln zu unterscheiden.

### **Böses Omen: Große Produkt-/Werk- nähe und große Kenn- zeichnungsähnlichkeit**

„Omen“ ist seit 1990 unter anderem für bespielte Bild- und Tonträger gemäß der so genannten Nizzaklasse 9 für die Band Mysterious Art zum deutschen Markenregister angemeldet und seit 1992 auch eingetragen. Seit 1989 wird das Zeichen auf Tonträgern mit mystischer Musik verwendet. Mysterious Art hat eine ganze Reihe von Tonträgern so benannt. (<http://www.mysteriousart.com/DasOmen.html>).

Die Band E-Nomine hatte 2003 eine Single mit dem Titel „Das Omen (im Kreis des Bösen)“ herausgebracht

und war damit auch in den Musik-Charts. Das Landgericht hatte E-Nomine antragsgemäß auf Unterlassung und Auskunftserteilung verurteilt sowie festgestellt, dass eine Schadensersatzverpflichtung besteht. Die Berufung scheiterte, „Die Kennzeichnung eines bespielten Tonträgers „Das Omen ...“ kann als markenmäßiger Gebrauch die für bespielte Tonträger eingetragene Wortmarke „Omen“ verletzen“, so das Kammergericht. „Angesichts der durchschnittlichen Kennzeichnungskraft, der großen Produkt-/Werknähe und der großen Kennzeichnungsähnlichkeit ist vorliegend von einer hinreichenden Verwechslungsgefahr auszugehen, und zwar (wie erörtert) sowohl von einer unmittelbaren Verwechslungsgefahr im engeren Sinne (Vertauschen) als auch von einer Verwechslungsgefahr im weiteren Sinne (Einfügen in die Serie).“

Auf der Webseite von E-Nomine ist das Album nicht mehr präsent. Jetzt wird es darum gehen, wie hoch der Schadensersatz ausfällt. Der Wert des Berufungsverfahrens betrug 147.000,- Euro.

**Quelle:**  
[www.markenbusiness.de](http://www.markenbusiness.de)

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Die Spitzenköchin Die Masche mit der Liebe**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **VDV Handbuch Schienengüterverkehr Handbuch Schienengüterverkehr Compendium Rail Freight Compendium Rail Cargo**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DVV Media Group GmbH | DVV Rail,  
Nordkanalstraße 36, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

### **Willkommen in der Nachbarschaft**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,  
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **InFo Diabetologie PneumoNews PneumoCare Info Pneumologie**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,  
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Durchgedreht Shooting Star Shooting Stars**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,  
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **CFD ZEITUNG CFD-ZEITUNG CFD MAG CFD-MAG CFD WELT CFD-WELT CFD WORLD CFD-WORLD CFD MAGAZIN CFD-MAGAZIN**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Richthofen Services e.K.,  
Sudetenstraße 22, 82166 Gräfelfing**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## ICH

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstigen Online-Medien.

herba werbeverlag baur GmbH,  
Konrad-Adenauer-Allee 11, 86150 Augsburg

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Zeitschrift für Forderungsmanagement und Vollstreckung

in allen Schreibweisen, grafischen Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Abwandlungen und Titelkombinationen für alle Print-Medien, insbesondere Periodika, und für elektronische Medien sowie Datenträger aller Art.

Dr. Klocke & Dr. Linkens,  
Theodor-Heuss-Ring 20, 50668 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

## Hotel Kabel und Satellit Hotel Fernsehen Hotel TV TV Hotel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

Rechtsanwalt Dr. Ralf Schürmann,  
Mülheimer Straße 100, 47057 Duisburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantenschaft Titelschutz in Anspruch für:

## Deutsch-Amt Amt-Deutsch Deutsch-Ämter Ämter-Deutsch

in allen mögliche Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse (insbesondere Bücher und Printmedien) sowie Software-Erzeugnisse.

Schertz Bergmann Rechtsanwälte,  
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Magazin ÜBER 50 ÜBER 50

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Grafik-Design Katharina Scherer,  
Eichkoppelweg 10a, 24119 Kronshagen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Jahreswirtschaftskonferenz „The Transatlantic Marketplace“ The Transatlantic Marketplace

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen und Untertiteln für alle Messen, Kongresse, Konferenzen und sonstige Veranstaltungen, Dienstleistungen, Domainbezeichnungen im Intra- und Internet sowie für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

F.A.Z.-Institut für Management-,  
Markt- und Medieninformationen GmbH,  
Mainzer Landstraße 199, 60326 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **blickpunkt musical**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Michaela Flint Verlag,  
Müssenredder 71, 22399 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Mythos Atlantik**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hoffmann und Campe Verlag GmbH,  
Harvestehuder Weg 42, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **Digital Signage - Das Fachmagazin für digitale Werbe- und Informationssysteme**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Stephen Forscht,  
Hartmannstraße 1, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Werbung am Main**

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen.

**werbung-am-main.de  
Johannes Faupel,  
Hanauer Landstraße 48 a, 60314 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

## **Mein Leben - Meine Geschichte Das ist das Leben**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,  
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Kiss before Midnight Overclocked**

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten, Schriftgrößen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für Druckerzeugnisse, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörbücher, Computerspiele, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Multimediaanwendungen.

**Rechtsanwältin Maren Fischer,  
Hellbrookstraße 102, 22305 Hamburg**

## **Top News aus Werbung, Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Open Source Spezial Open Source Special**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Linux New Media AG,  
Süskindstraße 4, 81929 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### good

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen als Einzel- oder Reihentitel für Druckschriften und Printmedien, insbesondere Zeitungen und Zeitschriften, sowie digitale Medien, insbesondere Online-Medien, sowie Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere auch CD-Rom, DVD und CD-I.

Rechtsanwälte Taylor Wessing,  
Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### DIE LOKALE

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Zeitungen, Zeitschriften und Druckerzeugnisse jeder Art und elektronische und digitale Medien, insbesondere CD-ROM, DVD und Online-Medien.

GÖHMANN Rechtsanwälte,  
Friedensstraße 2, 60311 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Toro

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen in sämtlichen Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

MLS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Fahrenheitstraße 11, 28359 Bremen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Astro-Börse AstroBörse Astrobörse

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

IMV-Verlag GmbH & Co. KG,  
Breitwiesenstraße 28, 70565 Stuttgart

#### Impressum:

##### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16  
22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Anzeigen  
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80  
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel: monatlich  
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.  
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder  
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen  
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien  
sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich  
geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm  
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher  
Genehmigung.

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich hiermit im Auftrag meiner Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### Mein Lied für dich

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträgern, Film-, Hörfunk-, Software-, Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich sämtlicher Multimediaanwendungen (Online-/Offlinedienste) sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

Rechtsanwalt Martin Glänzer,  
Borselstraße 18, 22765 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Ernährung verstehen

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,  
Meinekestraße 26, 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Astro-Finanz Astro-Finanzen AstroFinanz AstroFinanzen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

IMV-Verlag GmbH & Co. KG,  
Breitwiesenstraße 28, 70565 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Teenietausch Teenie Tausch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

ProSieben Television GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Deutschlands verborgene Schönheiten Das große Buch der Lebensweisheiten Reisefieber - einmal rund um die Welt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir, WortFreunde Unternehmensberatung GmbH, Stuttgart/München/Frankfurt, Titelschutz für einen unserer Klienten in Anspruch:

### Faszination Forschung Faszination und Forschung Forschung und Faszination

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für eine Zeitschrift /ein Magazin.

WortFreunde Unternehmensberatung GmbH,  
Silberburgstraße 159a, 70178 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Crosstalk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, allen Printmedien, Zeitschriften, Zeitungen, Internet, sonstigen Medien- und Druckerzeugnissen, Bücher, Netzwerke, Hörfunk, Fernsehen, (Mobil-)Telefondienste, CD-ROM, Off- und Onlinedienste sowie alle übrigen elektronischen, audiovisuellen und digitalen Medien.

**T & R GmbH,  
Kleine Gartenstraße 6, 65558 Holzheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### CityClip

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschl. Offline- und Online-Dienste, Internet und sonstige Online-Medien, sowie audiovisuelle Medien und Software-Erzeugnisse, einschl. CD-Rom, CD-I, DVD und sonstige CD-Formate, analoge und digitale Ton-, Bild- und Datenträger.

**WEKA info verlag gmbH,  
Lechstraße 2, 86415 Mering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### brandaffairs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,  
Stephanienstraße 19, 40211 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### mit 66 ...

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlineservices.

**Kommunikation & Wirtschaft GmbH,  
Baumschulenweg 28, 26127 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Griephan Global Security Global Security

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere als Zeitschriftentitel, Internetwebsite, Buchedition und Veranstaltung.

**DVV Media Group GmbH | Griephan,  
Nordkanalstraße 36, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### rheumatologisch

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,  
Amalienstraße 67, 80799 München**

Über 47.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

# MedienWirtschaft

Die Zeitschrift für Medienmanagement und Kommunikationsökonomie



## Jetzt bestellen!

**Ja**, ich möchte keine weitere Ausgabe versäumen und bestelle MedienWirtschaft im Jahres-Abonnement (4 Ausgaben) zum Preis von EUR 69,00 zzgl. Versandkosten und USt. Mein Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugszeitraumes schriftlich kündige.

**Ja**, ich bestelle das Studenten-Abonnement MedienWirtschaft (4 Ausgaben) zum Preis von € 49,00 zzgl. Versandkosten und USt. Mein Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugszeitraumes schriftlich kündige.

Firma: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum/ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Widerrufsgarantie: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen beim New Business Verlag schriftlich widerrufen kann. Dies bestätige ich mit meiner zweiten Unterschrift.

2. Unterschrift: \_\_\_\_\_

TSA

New Business Verlag GmbH & Co. KG · Postfach 70 12 45 · 22012 Hamburg

Fon 040/60 90 09-65 · Fax: 040/60 90 09-66 · [abo@new-business.de](mailto:abo@new-business.de)